

darauf, möglichst viel fremdsprachig zu sprechen, zu lesen und zu schreiben. Natürlich muß man sich hüten, wörtlich übersetzen zu wollen, sondern gleichsam phrasenweise. Man braucht aber kein Buch usw. etwa deshalb verwerfen, weil auch deutscher Text darin vorkommt, sondern nur dasjenige, das gänzlich von einem Deutschen verfaßt ist, weil die Wortanwendungen und -auslegungen dann nur zu oft nicht der fremden Sprache gemäß sind.

Wenn diese Zeilen, die infolge der Anregung einiger schon lange in Paris weilender Kollegen entstanden sind, warnen, die Schwierigkeiten in Paris, besonders die der Sprache nicht zu unterschätzen, und zur größeren Vorbereitung anspornen, so haben sie ihre Schuldigkeit getan, nicht aber sollen sie etwa jemand abschrecken, sich trotz allem die Welt anzusehen. A. Collignon.

Kleine Mitteilungen.

Nachnahmesendungen im Buchhandel. — In einem Rechtsstreite vor dem königlichen Amtsgerichte in N. fordert die Klägerin, eine Verlagsbuchhandlung in B., von der Beklagten, einer Buchhandlung in N., Zahlung von 198 M für insgesamt 115 Exemplare verschiedener Lehrbücher, die die Beklagte bei der Klägerin bestellt hatte und die von dieser unter Nachnahme geliefert worden waren. Die Beklagte hatte die Annahme verweigert, weil keine Nachnahme vereinbart worden wäre; die Klägerin behauptet, es sei im Buchhandel Handelsgebrauch, Waren von so geringer Menge, wie oben angegeben, an solche Firmen, die nicht Barsortimenter seien, unter Nachnahme zu senden.

Das Gericht wünschte von der Leipziger Handelskammer eine Auskunft darüber, ob der behauptete Handelsgebrauch bestehe. Die Handelskammer hat die Auskunft dahin erteilt, daß im allgemeinen und speziell im Handel mit Schulbüchern dieser Handelsgebrauch im Buchhandel nur insoweit besteht, als Bestellung und Expedition über Leipzig als Kommissionsplatz gehen, wo durch den Kommissionär diejenigen Bestellungen sofort bezahlt werden, die gegen bar erfolgt sind oder nur gegen bar geliefert werden. Im vorliegenden Falle, wo der Beklagte direkt beim Verleger bestellt hatte, mußte er aber die im »Offiziellen Adressbuch des Deutschen Buchhandels« bei der Firma des Verlegers befindliche Bemerkung »Direkte Sendungen nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme; während der Schulbücherzeit täglich Sendung nach Leipzig« beachten. Eine solche Erklärung gilt im Buchhandel gebrauchsmäßig als eine öffentliche Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen. Wollte sich der Beklagte der Nachnahme nicht aussetzen, so hätte er den Betrag der Bestellung, den er nach dem buchhändlerischen Katalog sich hätte berechnen können, vorher einsenden, oder er hätte für die Bestellung die Expedition über Leipzig vorschreiben können. Da er weder das eine noch das andere getan hat, so war die Klägerin im vorliegenden Falle zur Nachnahme berechtigt.

(Mitteilungen der Leipziger Handelskammer.)

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz Buch- und Kunst- druderei Akt.-Ges. München-Regensburg. — Der Bericht des Vorstandes (vom 26. September 1910) über das 24. Geschäftsjahr führt folgendes aus: Der Ertrag der verschiedenen Abteilungen unseres Geschäftes beziffert sich auf 279 853 M 33 S gegen 251 010 M 37 S im Vorjahre, ist also um 28 842 M 96 S gestiegen. Diese Mehrung des Gewinnes wurde hauptsächlich durch einen lebhaften Geschäftsgang in unseren technischen Betrieben erzielt, auch der »Bayerische Kurier« nimmt teil daran. Im Verlagsgeschäft wurde zwar der Umsatz des Vorjahres überschritten, ohne jedoch höheren Gewinn zu erbringen.

Nach Abzug der um einige hundert Mark geringeren Verluste, der gleichgebliebenen Hypothekenzinsen und der Unkosten, die ebenfalls den vorjährigen fast gleichkommen, beträgt der Reingewinn 165 024 M 61 S gegenüber 134 111 M 55 S. Ferner weist der Vorstand auf die erfreuliche Liquidität der Gesellschaft hin. Den Debitoren im Gesamtbetrage von 176 775 M 74 S stehen nur Forderungen in Höhe von 66 872 M 43 S gegenüber, außerdem betrug am Jahreschluß das Bankguthaben, Wechsel, Effekten und Kassenbestand 169 843 M 39 S.

Bilanz am 30. Juni 1910.

Aktiva.

	1908/09	1909/10	
	M	M	S
Immobilienkonto	(770 494.67)	762 789	73
Verlagskapitalkonto (Verlagsrechte)	(1.—)	1	—
Zeitungskonto	(1.—)	1	—
Verlagskonto (Vorräte)	(324 870.15)	310 802	18
Vorräte verschiedener Art	(72 119.93)	78 652	49
Druckereikonto	(238 795.98)	248 967	22
Debitorenkonto	(165 018.46)	176 775	74
Bankguthaben	(102 093.65)	115 594	56
Kassa, Wechsel und Effekten	(39 742.95)	54 248	83
Beteiligung »Neues Münchener Tagblatt« (26 562.50)		26 562	50
		<u>1 774 395</u>	<u>25</u>

Passiva.

	(1908/09)	1909 10	
	M	M	S
Aktienkapitalkonto	(750 000.—)	750 000	—
Hypothekenkonto	(620 800.30)	610 475	62
Reservefondskonto I	(157 504.03)	157 504	03
Reservefondskonto II	(16 287.99)	22 993	56
Kreditorenkonto	(59 746.42)	66 872	43
Kautionskonto	(950.—)	1 475	—
Dividendenkonto	(300.—)	50	—
Reingewinn	(134 111.55)	165 024	61
		<u>1 774 395</u>	<u>25</u>

Gewinn- und Verlustkonto 1909/10
Soll

	1908/09	1909/10	
	M	M	S
Verluste	(2 198.03)	1 842	59
Hypothekenzinsenkonto	(33 600.—)	33 600	—
Unkostenkonto	(83 640.05)	83 475	86
Reingewinn	(134 111.55)	165 024	61
		<u>283 943</u>	<u>06</u>

Haben.

	1908/09	1909/10	
	M	M	S
Vortrag vom Vorjahre	(2 539.26)	4 089	73
Ertrag der verschiedenen Abteilungen (251 010.37)		279 853	33
		<u>283 943</u>	<u>06</u>

München, den 17. September 1910.

Der Vorstand.

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung habe ich mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern der Gesellschaft (Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunst- druderei A.-G. München-Regensburg) eingehend geprüft und in allen Teilen übereinstimmend gefunden.

Wilh. Biber, Kgl. Senjal,

gerichtlich beeidigter Sachverständiger für Handelsbücher.

Der Aufsichtsrat schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Gewinn von M 165 024.61 wie folgt zu verteilen:
5% Reservefonds II M 8 251.23
M 156 773.38

Abschreibungen:

Druckereikonto M 27 815.01
Vorräte verschiedener Art M 8 560.36
Verlagsvorräte M 62 130.71
Immobilienkonto M 10 324.68
M 108 830.76

4% Dividende M 47 942.62
M 30 000.—
M 17 942.62

Lantieme an den Aufsichtsrat und Vorstand M 5 023.92
M 12 918.70

1% Superdividende M 7 500.—
Vortrag auf neue Rechnung M 5 418.70